

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Dr. Grossmann Umweltplanung
z.H. Herrn Kempka
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
13. September 2016

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
03.08.2016

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten
Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache
mit dem LNV**

**Stadt Hechingen, Bebauungsplan Gewerbegebiet "Nasswasen", 2. Änderung
Beteiligung als Behörde nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der vorgesehenen 2. Planänderung wird auf der Grundlage der übersandten Planunterlagen
vorläufig wie folgt Stellung genommen:

1.

Die grundsätzliche Haltung der Naturschutzverbände erfordert einen kurzen Rückblick auf das
langjährige Verfahren zur Änderung des Regionalplans, mit welcher eine Bebauung des "Nasswasen"
erst möglich gemacht worden ist. Die Naturschutzverbände waren seinerzeit Teilnehmer des "Runden
Tisches" der Akademie für Technikfolgenabschätzung.

In diesem Verfahren sind damals die Weichen für eine "der besonderen landschaftlichen Situation
sowie das geplante Naturschutzgebiet Schlichtgraben berücksichtigende Bebauung" gestellt worden,
wie sie dann u.a. in dem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Regionalverband Neckar-Alb und der
Stadt Hechingen festgeschrieben worden sind. Auch in den beiden Petitionsverfahren wurde
entscheidend auf diese Absprachen abgestellt.

Nachdem mit der ersten Änderung schon der Verzicht auf Dachbegrünung festgelegt worden ist, sollen
mit dem vorgelegten Plan nunmehr alle weiteren dem Schutz von Natur und Landschaft dienenden
Beschränkungen aufgehoben werden.

- 2 -

2.

Die in den Bebauungsplan-Unterlagen enthaltene Befassung mit den durch die Planänderung zugunsten eines großen Speditionsbetriebs bewirkten Auswirkungen auf Natur und Landschaft ist lediglich auf das Landschaftsbild bezogen

Mit der Zulassung wesentlich größerer Gebäudehöhen und -längen sowie geringerer Gebäudeabstände wird nun eine - gegenüber dem ursprünglichen Plan - ungleich stärkere Beeinträchtigung des vor der Bebauung noch unversehrten Landschaftsbildes erlaubt. Diese erscheint uns im Hinblick auf den Blick auf Hohenzollern und Albberge - auch unter Berücksichtigung und Abwägung mit den für die Verlagerung des Speditionsbetriebs von Burladingen nach Hechingen verbundenen Vorteilen - unverträglich.

Die Bewertungen der "Visualisierung" werden sich in der Realität als krasse "Verniedlichung" herausstellen. Zudem wird festgestellt, dass eine Visualisierung der Sichtachse zur Burg Hohenzollern von der B27 aus Richtung Tübingen in den Unterlagen nicht enthalten ist.

3.

Im Übrigen ist eine Äußerung im Hinblick auf die bislang sehr spärlichen Unterlagen nur sehr eingeschränkt und vorläufig möglich.

Die Ansiedlung eines großen Speditionsbetriebs im Nasswasen mit zwangsläufig umfangreicher Flächenversiegelung für Abstell- und Rangierflächen, großen und hohen Hallengebäuden sowie unvermeidbaren starken Licht-, Lärm- und Abgasemissionen bewirkt jedoch auch eine ungleich größere Störung der Naturgüter, insbesondere der Tierwelt des "Schlichtgrabens". Dieser ist ein kartierter Biotop und - auch nach dem Wunsch der Stadt - zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Zur Änderung des Entwässerungskonzepts ist ausgeführt:

"Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Muldengräben zur Entwässerung des unverschmutzten Oberflächenwassers können teilweise entfallen". Die breiten Muldengräben dienen jedoch auch der Versickerung des Oberflächenwassers. Sie wurden seinerzeit als Teil eines Konzepts zum Schutz des Butzensees aufgenommen. Wenn diese nun wegen der nunmehr vorgesehenen verdichteten Bebauung und Versiegelung entfallen, müssen die Auswirkungen auf den Butzensee untersucht und ggf. anderweitig ausgeglichen werden.

Nachdem seit den entsprechenden Erhebungen und Bewertungen deutlich mehr als 10 Jahre verstrichen sind und mit der Planänderung - wie ausgeführt - weit umfangreichere Auswirkungen als bislang zugelassen auf die Naturgüter einhergehen, halten wir entsprechende aktuelle Erhebungen und Bewertungen im weiteren Verfahren für zwingend erforderlich.

Zusätzlich werden unseres Erachtens durch die geplante Errichtung eines so massiven Baukörpers, wie es das Hochregallager ohne Zweifel darstellt, NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfungen in Hinsicht auf das nahe FFH- und das Vogelschutzgebiet, welche sich direkt östlich jenseits der B27 anschließen, unerlässlich. Dabei muss die Kumulationswirkung, die sich aus der zusätzlichen Erweiterung des

Gewerbegebietes Richtung Butzensee ergibt, ebenfalls berücksichtigt, abgearbeitet und bewertet werden. Wir beziehen uns hier auf einen Artikel im Schwarzwälder Boten vom 09.06.2016: Dort findet sich im Artikel "Gewerbegebiet Nasswasen ist ausverkauft" der Satz: "Und damit laufen derzeit die Planungen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Bodelshausener Butzensee an."

Unabhängig von diesen Ergebnissen erscheinen uns - so es zur Planänderung kommt - weitreichende Maßnahmen zur Reduzierung und zum Ausgleich der Eingriffe unabdingbar.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen
Tel. 07471-16103